

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KELLENHUSEN

**FÜR EIN GEBIET ZWISCHEN DEM WINTERSHÖRN IM NORDOSTEN UND DER
KIRSCHENALLEE IM WESTEN -BAUHOF-**

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 6 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung:
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verbunden. Es wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt, deren Ergebnisse beachtet werden. Der erforderliche Ausgleich wird vollumfänglich tlw. innerhalb des Plangebietes bzw. auf einer externen Ausgleichsfläche erbracht. Unüberwindliche Hindernisse zur Verwirklichung des Vorhabens durch die Vorgaben des speziellen Artenschutzrechtes werden bei Beachtung von Maßnahmen voraussichtlich nicht auftreten. Immissionsschutz wird nicht erforderlich.
2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung:
Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.
3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:
Die Gemeinde Kellenhusen hat 7 Flächen geprüft und sich für die gemeindeeigene Fläche an der Kirschenallee entschieden. Diese steht für das Vorhaben sofort zur Verfügung und ist nach der Prüfung der Alternativen am besten für die Errichtung des Bauhofes geeignet. Baulücken stehen nicht zur Verfügung. Ebenso ist kein Gebäudeleerstand vorhanden.